

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zur

Dringlichen Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 17/2600) zur Vorlage- zur Beschlussfassung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17) Drs. 17/2400

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Dringlichen Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 2. Dezember 2015 (Drs. 17/2600) zur Vorlage- zur Beschlussfassung - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Haushaltsgesetz 2016/2017 – HG 16/17) Drs. 17/2400, wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert

1. § 1 (Feststellung des Haushaltsplans) erhält folgende Fassung:

„§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

„Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird für 2016 in Einnahmen und Ausgaben auf 25.788.971.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 4.331.893.000 Euro und für 2017 in Einnahmen und Ausgaben auf 26.527.891.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 9.463.689.600 Euro festgestellt, und zwar

1. für 2016
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 17.663.084.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 4.174.464.000 Euro,
 - b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 8.155.887.000 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 157.429.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;
2. für 2017
 - a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 18.222.566.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 9.405.046.600 Euro,
 - b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 8.305.325.400 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 58.643.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.“

2. § 2 (Kreditermächtigungen) wird wie folgt geändert:

2.1 In Absatz 5 Satz 1, Halbsatz 2 wird die Zahl „13“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

2.2 Absatz 6 wird gestrichen und der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 6 (neu).

2.3 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Im Rahmen der Kreditfinanzierung dürfen ergänzende Vereinbarungen, die der Steuerung von Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen, getroffen werden. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 50 vom Hundert des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Ergänzende Vereinbarungen, in denen variable Verpflichtungen eingegangen werden (Receiver-SWAPs), dürfen in der Summe 30 vom Hundert des Gesamtschuldenstandes am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Sicherheiten in Form verzinster Barmittel zu stellen sowie entgegenzunehmen.“

3. § 3 (Gewährleistungsermächtigungen) wird wie folgt geändert:

3.1 In Absatz 2 wird der Betrag „5.500.000.000“ Euro durch den Betrag „4.500.000.000“ Euro ersetzt.

3.2 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der Berlinwasser Gruppe bis zu 1 290 000 000 Euro zu übernehmen. Die Bürgschaften können auch als selbstschuldnerische Bürgschaften auf erstes Anfordern über 100 vom Hundert des Kreditbetrags, als entsprechende Garantien oder als sonstige Gewährleistungen übernommen werden.“

4. § 5 (Haushaltsüberschreitungen) wird wie folgt geändert:

4.1 In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

4.2 Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(2) Einnahmeverzichte, Kapitalzuführungen und Liquiditätshilfen des Landes zugunsten von Landesunternehmen bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses. Bei allen Kapitalzuführungen oder Liquiditätshilfen ist im Haushaltsplan eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe auszuweisen. Bei Einnahmeverzichten ist eine entsprechende Mindereinnahme im Haushalt auszuweisen.“

B) Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert

I. Integration verstärken und Vorsorge treffen (340 Mio. €)

1. Mehrausgaben

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
2930	548 02	Pauschale Mehrausgaben für die Integration von Flüchtlingen	12.400.000 10.900.000	37.400.000	35.900.000	25.000.000	25.000.000	
2910	971 01 (neu)	Pauschale Mehrausgaben	0	0	130.000.000	160.000.000	130.000.000	160.000.000

Die Ausgaben sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperrungen bedarf es der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses. Nicht verbrauchte Mittel werden mit dem Haushaltsabschluss dem SILB für Zwecke der energetischen Gebäudesanierung zugeführt (Verbindliche Erläuterung)

2. Minderausgaben (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
2729	971 01	Pauschale Mehrausgaben	212.829.000	331.051.000	199.829.000	290.551.000	-13.000.000	-40.500.000
2902	575 00	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	1.663.555.000	1.696.153.000	1.628.555.000	1.630.153.000	-35.000.000	-66.000.000

3. Mehreinnahmen (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
0565	111 52	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	97.000.000	97.000.000	108.000.000	110.000.000	11.000.000	13.000.000
Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017

0600	371 01 (neu)	Pauschale Mehreinnahmen (Gebühren, Geldstrafen, Geldbußen)	0	0	6.000.000	6.500.000	6.000.000	6.500.000
1250	331 90 (MG 03)	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	36.350.000	0	32.350.000	12.800.000	-4.000.000	12.800.000
1510	141 02	Rückzahlung von Bürgerschaftsbeträgen	1.000.000	1.000.000	4.000.000	4.000.000	3.000.000	3.000.000
1531	112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	2.500.000	2.500.000	4.000.000	4.000.000	1.500.000	1.500.000
2729	371 01	Pauschale Mehreinnahmen	0	0	22.500.000	35.200.000	22.500.000	35.200.000
2990	121 11	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	6.740.000	6.440.000	61.740.000	6.440.000	55.000.000	0
2990	131 01 Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds	61.000.000	50.000.000	72.000.000	53.000.000	11.000.000	3.000.000	
2990	131 02	Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens	5.000.000	1.000.000	6.000.000	4.500.000	1.000.000	3.500.000

II. Investieren – nachhaltig und grün (200 Mio. €)

1. Mehrausgaben

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1210	541 06	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	3.403.000	3.403.000	5.203.000	5.403.000	1.800.000	2.000.000
1250	702 25 (MG 10)	Beuth Hochschule, Bau eines Hochschulgebäudes mit gemischter Nutzung/ Erweiterung des Campus Mitte	0	300.000	0	2.000.000	0	1.700.000
1270	521 08	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	2.000.000	2.000.000	3.600.000	4.500.000	1.600.000	2.500.000
1270	521 21	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.500.000	1.500.000	1.900.000	2.300.000	400.000	800.000
1270	540 45	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	302.800.000	312.700.000	310.700.000	322.900.000	7.900.000	10.200.000
1270	720 16	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	4.000.000	2.800.000	4.500.000	4.300.000	500.000	1.500.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1270	720 19 (neu)	Investitionen in den Bau von Fahrradparkhäusern	0	0	500.000	1.500.000	500.000	1.500.000
1270	720 20 (neu)	Bau von Radschnellwe- gen und Fahrradstraßen	0	0	1.500.000	2.500.000	1.500.000	2.500.000
1270	891 02	Zuschüsse für Investitio- nen des öffentlichen Personennahverkehrs	214.000.000	221.000.000	219.000.000	226.000.000	5.000.000	5.000.000
1280	891 02 (neu)	Zuschuss an die Berliner Wasserbetriebe für den Bau von Trinkwasser- brunnen	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
1280	891 10 (neu)	Zuschüsse an Gebäu- deeigentümer zur Dach- begrünung (Förderpro- gramm Dachbegrünung)	0	0	100.000	1.400.000	100.000	1.400.000
1291	861 46 (neu)	Energiewendeinvestitio- nen	0	0	5.000.000	12.000.000	5.000.000	12.000.000
1291	891 17	Zuschuss an die Berliner Wasserbetriebe zur Gründung und Kapital- ausstattung der Berliner Stadtwerke GmbH	0	0	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
1510	892 02	Zuschüsse an private Unternehmen für Investi- tionen	0	1.500.000	0	8.100.000	0	6.600.000

2. Mindereinnahmen

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
2991	121 21	Rückfluss a. d. Sonder- vermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	195.396.000	200.439.000	169.396.000	140.439.000	-26.000.000	-60.000.000

3. Minderausgaben (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1210	682 20	Zuschüsse zur Vorberei- tung und Durchführung der Internationalen Gar- tenausstellung	5.324.000	11.263.000	3.824.000	8.263.000	-1.500.000	-3.000.000
1210	893 66	Zuschüsse für Investitio- nen zur Durchführung einer internationalen Gartenausstellung (IGA)	4.696.000	6.709.000	3.396.000	4.709.000	-1.300.000	-2.000.000

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1220	894 43	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regie- rungs Viertel	1.350.000	7.000.000	350.000	2.000.000	-1.000.000	-5.000.000
1240	972 03 (neu)	Pauschale Minderausga- ben	0	0	-15.000.000	-16.000.000	-15.000.000	-16.000.000
1250	519 00	Unterhaltung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	7.350.000	7.350.000	4.351.000	4.350.000	-2.999.000	-3.000.000
1250	714 46 (MG 03)	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung	0	1.500.000	0	0	0	-1.500.000
1250	701 60 (MG 05)	Neubau einer Kooperati- ven Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Niko- laus Großweg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Be- standsgebäudes	0	4.500.000	0	0	0	-4.500.000
1250	701 76 (MG 06)	JVA Tegel, Teilanstalt I, 1. Bauabschnitt	500.000	2.500.000	0	0	-500.000	-2.500.000
	701 78 (MG 06)	JVA Plötzensee, Schaf- fung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegen- schaften JVA Charlotten- burg und JVA Plötzensee	0	1.500.000	0	0	0	-1.500.000
1250	710 04 (MG 10)	Investive Maßnahmen für die Zweite Internationale Schule	0	500.000	0	0	0	-500.000
1250	714 44 (MG10)	TU, Asbestsanierung Physikgebäude	1.000	100.000	0	0	-1.000	-100.000
1250	714 62 (MG 10)	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneue- rung der angrenzenden Uferbefestigung	0	1.000.000	0	0	0	-1.000.000
1250	701 10 (MG 13)	Sanierung des Internati- onalen Congress Cent- rums Berlin (ICC)	500.000	2.500.000	500.000	800.000	0	-1.700.000
1270	540 81	Leistungen des S- Bahnverkehrs	265.440.000	269.786.000	260.440.000	264.786.000	-5.000.000	-5.000.000
1270	891 01	Zuschüsse an die Berli- ner Wasserbetriebe für die Straßenregenent- wässerung	11.800.000	12.000.000	11.700.000	10.800.000	-100.000	-1.200.000
1510	871 02	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	15.000.000	15.000.000	5.000.000	5.000.000	-10.000.000	-10.000.000

4. Mehreinnahmen (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1270	231 10	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	415.562.000	421.721.000	423.462.000	431.921.000 7.900.000	10.200.000	
1330	271 02	Ersatz von Ausgaben durch die EU	46.000	1.000	26.046.000	60.001.000	26.000.000	60.000.000

III. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft (97 Mio. €)

1. Mehrausgaben

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016 Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017	
0510	686 27	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	3.500.000	3.500.000	5.500.000	5.500.000	2.000.000	2.000.000
1012	427 80 (MG 03)	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	10.001.000	10.001.000	10.000.000	10.000.000
2710	526 18 (neu)	Bündnis für Schulbau	0	0	500.000	500.000	500.000	500.000
2710	710 05 (neu)	Investive Zuweisung an die Bezirke zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen	0	0	4.500.000	7.500.000	4.500.000	7.500.000
2930	893 70	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kitaausbauprogramms	0	0	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000

2. Minderausgaben (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1000	681 09	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	57.630.000	58.275.000	56.130.000	56.275.000	-1.500.000	-2.000.000

1040	684 06	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.539.000	11.539.000	10.539.000	10.539.000	-1.000.000	-1.000.000
1045	633 02	Ersatz von Ausgaben an Jugendhilfeträger	4.525.000	4.525.000	3.525.000	3.525.000	-1.000.000	-1.000.000
1240	893 65	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	9.000.000	9.000.000	6.000.000	6.000.000	-3.000.000	-3.000.000
1255	517 01	Bewirtschaftungsausgaben	24.956.000	25.129.000	22.956.000	23.129.000	-2.000.000	-2.000.000
1255	540 27	Entwurfs- und Bauleitkosten	7.950.000	7.950.000	6.550.000	6.550.000	-1.400.000	-1.400.000
1255	540 49	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	12.600.000	12.600.000	10.600.000	10.600.000	-2.000.000	-2.000.000
2902	575 04	Auszahlungsabgelder	10.527.000	10.168.000	927.000	1.068.000	-9.600.000	-9.100.000
2902	546 01	Geldbeschaffungskosten	5.950.000	5.950.000	2.950.000	3.450.000	-3.000.000	-2.500.000
2910	972 03	Pauschale Minderausgaben für Verwaltungskosten (Ogr. 51 bis 54)	0	0	-14.000.000	-16.000.000	-14.000.000	-16.000.000

3. Mehreinnahmen (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
0630	119 30	Hinterlegungen	4.000.000	4.000.000	5.000.000	5.000.000	1.000.000	1.000.000
1040	334 93	Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kitabetreuung	8.000.000	7.000.000	8.000.000	9.600.000	0	3.000.000
1040	334 94	Zuweisungen für Investitionen aus dem Bundesprogramm zum Ausbau der Kitabetreuung	1.000	1.000	3.001.000	1.000	3.000.000	0
1211	125 11	Verkaufserlöse	3.200.000	3.200.000	3.700.000	3.700.000	500.000	500.000
1510	122 02	Konzessionsabgabe Strom	150.000.000	150.000.000	153.000.000	154.000.000	3.000.000	4.000.000
1510	142 03	Inanspruchnahme von Bürgschaften	4.000.000	2.000.000	5.000.000	3.500.000	1.000.000	1.500.000

IV. Gesundheit schützen, Leben retten (47 Mio. €)

1. Mehrausgaben

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
0562	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	35.885.000	37.364.000 36.335.000	38.269.000	450.000	905.000	
0563	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	35.649.000	37.044.000	36.099.000	37.949.000	450.000	905.000
0564	423 01	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	46.895.000	48.599.000	47.345.000	49.504.000	450.000	905.000
0565	811 07	Notarzteinsatzfahrzeuge	565.000	900.000	1.230.000	1.360.000	665.000	460.000
0565	811 12	Rettungswagen	1.500.000	3.081.000	2.600.000	4.181.000	1.100.000	1.100.000
1110	540 10	Dienstleistungen	1.460.000	734.000	3.060.000	2.334.000	1.600.000	1.600.000
1110	892 30 (neu) (MG 03)	Krankenhausinvestitionen	0	0	11.000.000	16.000.000	11.000.000	16.000.000
1150	684 06	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.683.000	17.964.000	19.283.000	19.664.000	1.600.000	1.700.000
1250	701 63 (neu) (MG 05)	Errichtung von Rettungstützpunkten	0	0	1.310.000	4.800.000	1.310.000	4.800.000

2. Minderausgaben (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz bisher 2016	Ansatz bisher 2017	Ansatz neu 2016	Ansatz neu 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
0520	422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten	7.246.000	8.427.000	5.495.500	5.489.000	-1.750.500	-2.938.000
0543	540 42	Vergabe an die Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH	3.835.000	3.835.000	2.085.000	2.085.000	-1.750.000	-1.750.000
0543	632 07	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	1.781.000	1.348.000	106.000	106.000	-1.675.000	-1.242.000
0600	426 01	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-6.858.000	-9.987.000	-11.058.000	-14.387.000	-4.200.000	-4.400.000
1320	686 27	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	3.500.000	3.500.000	1.875.500	3.155.000	-1.624.500	-345.000
1320	683 16	Förderung des Berlin-Marketing	11.070.000	11.070.000	8.570.000	8.570.000	-2.500.000	-2.500.000

2911	812 40	Erwerb von Softwarelizenzen für das Berliner Rechnungswesen	0	25.000.000	0	15.000.000	0	-10.000.000
------	--------	---	---	------------	---	------------	---	-------------

3. Mehreinnahmen (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz Entwurf 2016	Ansatz Entwurf 2017	Ansatz Grüne 2016	Ansatz Grüne 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
1220	111 48	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	111.000	111.000	236.000	311.000	125.000	200.000
2940	232 08	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder nach dem Beamtenversorgungsgesetz	24.200.000	24.200.000	29.200.000	29.200.000	5.000.000	5.000.000

V. Hauptstadt der Kreativität (22 Mio. €)

1. Mehrausgaben

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz Entwurf 2016	Ansatz Entwurf 2017	Ansatz Grüne 2016	Ansatz Grüne 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
0310	686 27	Zuschüsse für besondere kulturelle, touristische und sportbezogene Projekte	3.500.000	10.000.000	10.000.000	6.500.000	6.500.000	
0310	683 29	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	90.000	90.000	590.000	590.000	500.000	500.000

2. Minderausgaben (Gegenfinanzierung)

Kap.	Titel	Titelbezeichnung	Ansatz Entwurf 2016	Ansatz Entwurf 2017	Ansatz Grüne 2016	Ansatz Grüne 2017	Änderung Ansatz 2016	Änderung Ansatz 2017
0300	546 11	Kommunikation Stadt des Wandels	3.000.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
0310	682 43	Zuschuss an die Volksbühne	18.342.000	19.929.000	17.842.000	18.429.000	-500.000	-1.500.000
1510	87101	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	8.000.000	8.000.000	3.000.000	4.000.000	-5.000.000	-4.000.000

Begründung:

Zu A) Änderung des Haushaltsgesetz

Das Haushaltsgesetz ist so zu ändern, dass Haushaltsdisziplin und Haushaltsklarheit optimiert werden. Auf Vorgriffskredite kann verzichtet werden. Der Einsatz von Derivaten und Kassenkrediten ist stärker zu begrenzen. Gleiches gilt für außer- und überplanmäßige Ausgaben.

Haushaltsüberschreitungen nach § 37, Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung sollen auf einen Betrag in Höhe von 5 Millionen Euro begrenzt bleiben, wie sie in Länderhaushalten vergleichbarer Größe üblich sind (z.B. Rheinland-Pfalz). Die im Haushaltsgesetzentwurf vorgesehene Höhe von 50 Millionen Euro ist unverhältnismäßig und entspricht den Regelungen des Bundeshaushaltes, eines zwölfmal größeren Etats!

Bündnis 90/Die Grünen lehnen es ab, den Senat per Landesbürgerschaft pauschal zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 6 Milliarden Euro zu ermächtigen. Wir verlangen die parlamentarische Prüfung im Einzelfall und die Bereitstellung von mindestens 25 Prozent Eigenmitteln bei Investitionen und Unternehmenskäufen außerhalb des Haushaltes.

Wir dürfen auf keinen Fall zulassen, dass die Landesunternehmen erneut politisch überfrachtet und zum Milliardengrab werden. Diesem Ziel dient auch unsere ergänzende Änderung zu § 5 Haushaltsgesetz. Denn in den großkoalitionären Jahren der haushalts- und vermögenspolitischen Unvernunft wurden die Landesunternehmen zur vordergründigen „Sanierung“ des Kernhaushalts herangezogen. Statt Ausgaben zu reduzieren, wurden Schuldenaufnahmen vom Landeshaushalt auf die Unternehmen abgewälzt und ihr Vermögen durch Entnahmen geplündert, um Einnahmen für den Kernhaushalt zu generieren. Am Ende wurden die Landesunternehmen fast durchweg zum Sanierungsfall.

Zu B) Änderung des Zahlenwerks

I. Integration verstärken und Vorsorge treffen

Die wichtigste neue Aufgabe ist zweifellos, die Aufnahme und Integration all der Menschen gut zu meistern, die vor Krieg und Unterdrückung zu uns flüchten. Hier muss unsere freie Gesellschaft beweisen, dass sie den Schutz der universellen Menschenrechte nicht nur auf ihre Fahnen geschrieben hat, sondern ihn auch wirklich lebt und ihr Versprechen unter allen Umständen einlöst. Wir wissen zudem aus historischer Erfahrung: Die Strahlkraft von Demokratie und Freiheit zu erhalten und auszubauen, ist der wichtigste Beitrag, Diktatur und Terror zu bekämpfen.

Berlin hat in den vergangenen Jahren genügend Haushaltsüberschüsse aufgebaut, um die Kosten für Unterbringung und Integration der Geflüchteten ohne Steuererhöhungen und neue Schulden zu bewältigen. Wir können und wir wollen die Geflüchteten aufnehmen. Wir tragen das Konzept mit, jährlich mindestens 600 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt für Unterbringung, Lebensunterhalt, Bildung und Integration der Neuankömmlinge zur Verfügung zu stellen.

Wir tun das, obwohl die Haushaltsberatungen deutlich gezeigt haben, dass der Senat bei der Versorgung der Geflohenen zu Recht unter Kritik steht. Es geht den Senatsmitgliedern, insbesondere dem verantwortlichen Senator Czaja, immer noch nicht darum, die Probleme zu lösen, sondern darum, die Schuld für Fehler auf andere abschieben zu können. Es ist keine Finanzkrise, sondern eine Verwaltungs- und Regierungskrise, die Berlin seit gut zwei Jahren erlebt.

Die vom Hauptausschuss zusätzlich bereitgestellten 23,3 Millionen Euro für die Integration der Geflüchteten werden auf keinen Fall ausreichen. Um die gesellschaftliche, schulische und berufliche Integration der Geflüchteten und ihrer Kinder zu gewährleisten, erhöhen wir die dafür vorgesehenen Mittel um weitere 50 Millionen Euro.

Hinzu kommt: Der Haushalt 2016/2017 fährt auf Sicht. Angesichts der unübersichtlichen Lage, die eine exakte Kalkulation erschwert, schlagen wir vor, zusätzlich 290 Millionen Euro in eine allgemeine Haushaltsvorsorge einzustellen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Durch den Sperrvermerk und die verbindliche Erläuterung bekommt das Parlament die Kontrolle über die Verwendung der Haushaltsvorsorge und sorgt dafür, dass vorhandene Reserven in den überhöht veranschlagten Zinsausgaben nicht in der allgemeinen Haushaltswirtschaft verschwinden können. Wird die Vorsorge nicht vollständig benötigt, stehen die Mittel für die dringend notwendige energetische Sanierung der Gebäude zur Verfügung (der Verzicht auf die Kita-Gebührenbefreiung bei Titel 2729/ 971 01 wird unter III erläutert).

II. Investieren – nachhaltig und grün

Seit Jahren warnen wir Grüne, dass unterlassene Instandhaltung eine besonders teure Form der Verschuldung und jedes Schlagloch ein Haushaltsloch ist. Allein der Sanierungsstau in den öffentlichen Gebäuden beträgt mindestens 12 Milliarden Euro. Die Last für die heutigen Versäumnisse tragen nachfolgende Generationen doppelt. Sie müssen den Sanierungsstau abbauen und wachsen mit einer maroden Infrastruktur auf.

Heute rächt sich, dass SPD, Linke und CDU all die Jahre den Verfall der Infrastruktur hingenommen haben. Der Sanierungsstau fällt uns auf die Füße und die Kurskorrektur duldet keinen Aufschub mehr. Mit Bestandssanierung allein ist es inzwischen aber nicht mehr getan. Berlin wächst, und damit steigen auch die Anforderungen an die Infrastruktur.

Städte sind Labore der Zukunft, in denen Kreativität, Innovation, Bürgerbeteiligung und Investitionen Hand in Hand gehen müssen. Berlin kann zeigen, wie moderne Mobilität, die energetische Sanierung von Gebäuden, der Ausbau intelligenter Energie- und Kommunikati-

onsnetze die Grundlagen für die Stadt von morgen schaffen. Dafür stellen wir im Doppelhaushalt 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

94,3 Millionen Euro für Gebäudesanierung und Neubau

Berlins Gebäude müssen dringend saniert werden, wobei der energetische Anteil nach unserer Vorstellung durch das Klimastadtwerk getragen werden soll. Während die rot-schwarze Koalition nur die Maßnahmen, die bereits durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wurden, in den Haushaltsberatungen berücksichtigt hat, wollen wir auch die Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen, die in der Planung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vorliegen und schnell umgesetzt werden können. Daher veranschlagen wir zusätzlich 86 Millionen Euro für die Sanierung des Gebäudebestands.

Nicht immer reicht die Sanierung im Bestand. Deshalb stellen wir zusätzlich 7,3 Millionen Euro bereit, um den Einstieg in das Zukunftskonzept des Tierparks und das dringend bis 2022 benötigte Nasslabor der Beuth-Hochschule zu ermöglichen.

57 Millionen Euro für eine neue Energiepolitik

Gerade verhandeln bei der Klimakonferenz in Paris die Staatschefinnen und Staatschefs über die Zukunft unseres Planeten. Allen ist klar, wir müssen raus aus der Kohle und weg vom Öl. Die Enquête-Kommission „Neue Energie für Berlin“ hat dem Land Berlin empfohlen, einen entschlossenen Klimaschutz-Kurs einzuschlagen, um bis 2030 ganz aus der Kohlekraft auszuweichen und bis 2050 klimaneutral zu werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das Klimastadtwerk in den Mittelpunkt der Berliner Energiepolitik gerückt wird. Als erste Maßnahmen wollen wir das Stadtwerk mit 40 Millionen Euro Eigenkapital ausstatten. Damit können wir die Berliner Energieagentur vollständig in Landesbesitz überführen, sofort 15 Windräder bauen, zwei große Blockheizkraftwerke errichten und in Kooperation mit der BIM in eine intelligente Finanzierung der energetischen Gebäudesanierung einsteigen.

13,3 Millionen Euro für eine moderne und sichere Radinfrastruktur

Berlin hat einen großen Rückstand in der Radinfrastruktur aufzuholen. Wir müssen das Radwegenetz ausbauen und wollen zunächst auf zwei Radrouten schnelles und sicheres Fahren quer durch die Stadt von Pankow bis Schöneberg und von Wilmersdorf nach Neukölln ermöglichen. Auch wollen wir mit dem Bau eines Radschnellwegs an der Trasse der ehemaligen „Stammbahn“ zwischen Potsdamer Platz und Potsdam noch in den beiden nächsten Jahren beginnen. Wir wollen Fahrradparkhäuser an stark frequentierten ÖPNV-Knotenpunkten in Berlin bauen und am Ostkreuz sowie am Hauptbahnhof damit anfangen.

Radfahren muss sicherer werden. Radfahrer müssen runter vom Bürgersteig und für Autofahrer sichtbarer werden. Wir müssen deshalb umgehend damit beginnen, zumindest die zehn gefährlichsten Kreuzungen umzugestalten, die der Senat selbst als solche identifiziert hat.

28,1 Millionen Euro für einen leistungsfähigeren ÖPNV

Es werden 28 Millionen Euro zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes erwartet. Der Senat beabsichtigt allen Ernstes, der S-Bahn Berlin GmbH die Ertüchtigung ihrer veralteten Züge in Höhe von 140 Millionen Euro zu erstatten und die genannten Mehreinnahmen zur Finanzierung heranzuziehen. Die Berlinerinnen und Berliner sollen das von der Deutschen Bahn verursachte S-Bahn-Chaos durch mangelnde Wartung der Züge und Verzicht auf Ersatzbeschaffung auch noch finanziell ausbaden.

Wir Grüne lehnen diesen Vorschlag entschieden ab und schlagen als alternative Verwendung Leistungsverbesserungen bei der BVG vor. So kann es Taktverdichtungen bei Bus und Bahn geben, und es können mehr Busse gekauft und mehr U-Bahnhöfe behindertengerecht umgebaut werden.

7,3 Millionen Euro für „Grüne Oasen“ in der Stadt

Berlin braucht mehr Stadtgrün. Hier wollen wir mit 7,3 zusätzlichen Millionen Euro die Ausgaben auf insgesamt rund 16 Millionen Euro erhöhen. Wir wollen 1000 Grüne Dächer für Berlin, mindestens so viele Straßenbäume nachpflanzen, wie gefällt werden, wir fördern das Begrünen von Innenhöfen und das Urban Gardening und bauen 200 neue Trinkwasserbrunnen.

Das ist gut für Klima, Luft und Wasser, verschönert das Stadtbild und erhöht die Lebensqualität insgesamt. Die Großstadt von morgen muss klimaverträglich und ökologisch gestaltet werden, damit Berlin eine lebenswerte und grüne Metropole bleibt.

Im Gegenzug streichen wir alle Baumaßnahmen, zu denen keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen - soweit durch eine spätere Veranschlagung kein Verfall von Drittmitteln droht. Die Ausnahme von der Regel muss auch im Berliner Haushalt endlich die Ausnahme werden. Wir teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die Hauptursache für die Kostenexplosion bei Berliner Baumaßnahmen in unzureichender Planung zu finden ist.

Auch bei der Internationalen Gartenausstellung (IGA) wollen wir Einsparungen vornehmen und die enorme Kostensteigerung nicht kommentarlos hinnehmen.

III. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft

Wir Grüne wollen im Doppelhaushalt die Kitabetreuung unserer Kinder verbessern. Für uns stehen dabei Qualitätsverbesserungen, mehr Kitaplätze und ausreichend Fachpersonal im Vordergrund. Berlin hat bei den unter Dreijährigen bundesweit einen der schlechtesten Betreuungsschlüssel: Eine Erziehungsperson muss sich um sechs Kinder kümmern. Wir wollen den Betreuungsschlüssel in zwei Jahren auf 1:5 verbessern und so Berlin endlich dem Bundesdurchschnitt annähern.

Wir sehen es als Erfolg an, dass Rot-Schwarz dem politischen Druck nachgeben musste und am Ende der Beratung in der Pauschalen Mehrausgabe der Bezirke 57 Millionen Euro für einen besseren Betreuungsschlüssel veranschlagt hat.

Weniger erfreulich ist, dass der SPD-Fraktionschef Saleh entgegen dem Wunsch des Kitabündnisses, der Elternschaft und der eigenen Parteibasis die Kitagebührenfreiheit im Austausch gegen das Sicherheitspaket der CDU durchgedrückt hat.

Mittelfristig läuft die Gebührenfreiheit auf eine Haushaltsbelastung von mindestens 80 Millionen Euro pro Jahr hinaus. Das sind 80 Millionen, die uns für weitere, dringend nötige Qualitätsverbesserungen in den Kitas nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Wir sind überzeugt: Berlin sollte erst die Hausaufgabe besserer Betreuung erledigen, bevor die Abschaffung der Kitagebühren angegangen wird.

Zusätzlich investieren wir 60 Millionen Euro in den dringend nötigen Kitaplatzausbau. Die Koalition hat zu Beginn der Haushaltsberatung noch öffentlich erklärt, im Doppelhaushalt eine Verbesserung von 30 Millionen Euro vornehmen zu wollen. Am Ende ist es bei der Ankündigung geblieben. Wir setzen sie um.

Die Berliner Schulen haben von der Inklusion bis zur Integration von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse große Aufgaben zu bewältigen. Und sie sollen dies schaffen in Zeiten von Fachkräftemangel und stark steigenden Schülerzahlen. Wir lassen die Berliner Schulen mit diesen Herausforderungen nicht allein. Wir stellen den Schulen mit Willkommensklassen ein Hilfspaket zur Verfügung (Siehe Antrag I) und verdoppeln das Schulbudget auf bis zu 30.000 Euro pro Schule.

Mit unserem Antrag schaffen wir den Einstieg in den Neubau von Schulen, indem wir dafür den Bezirken 11,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen (z.B. Grundschule Wartiner Straße, ehemalige Emanuel-Lasker Oberschule, Grundschule Reinickendorf Ost, Grundschule am Weißensee). Zusätzlich wollen wir in einem „Bündnis für Schulbau“ unter Einschluss aller betroffenen Verwaltungen die erforderlichen Planungsprozesse bündeln und beschleunigen.

IV. Gesundheit schützen, Leben retten

In der Debatte um das Mietenvolksbegehren hat der Finanzsenator darauf hingewiesen, dass durch unmäßige Forderungen dringend benötigte Investitionen in die Sanierung von Schulen und Krankenhäusern verdrängt werden. Bei der Kompromissbereitschaft der Initiative mag dieser Gedanke eine Rolle gespielt haben.

Allein der Finanzsenator hat nicht gehandelt und einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der das Bundesniveau an Krankenhausinvestitionen weiterhin unterschreitet. Das wollen wir ändern. Mit 27 Millionen Euro sorgen wir dafür, dass auch in Berlin der Bundesdurchschnitt an Krankenhausinvestitionen erreicht wird.

Auch wenn die notwendigen Anstrengungen für die Versorgung der Geflohenen auch die Haushaltsberatungen im Bereich Soziales dominiert haben, dürfen wir andere von Ausgrenzung und Unterversorgung bedrohte Menschen dieser Stadt nicht vernachlässigen. Ein Ausspielen hilfsbedürftiger Gruppen untereinander darf es nicht geben.

Wir Grüne wollen nicht, dass der Senat Menschen ohne Krankenversicherung oder ohne Obdach bei Krankheit und Kälte ihrem Schicksal überlässt. Mit 6,5 Millionen Euro wollen wir

die verschiedenen Hilfsangebote für diese Menschen verbessern, namentlich durch Maßnahmen der Kältehilfe und der Einführung des Anonymen Krankenscheins.

Der Rettungsdienst der Feuerwehr kommt nur noch in 21 Prozent der Fälle innerhalb der vorgeschriebenen acht Minuten. Es fehlt an Stützpunkten, Fahrzeugen und Personal. Dabei kann jede Sekunde über Leben und Tod entscheiden. Wir wollen den Rettungsdienst wieder in die Lage versetzen seine Aufgaben optimal zu erfüllen. Daher investieren wir 13,5 Millionen Euro in die Verbesserung der Notfallrettung.

V. Hauptstadt der Kreativität

Gern rühmt sich der rot-schwarze Senat mit Verweis auf die vielfältige Kulturszene Berlins. Doch wenn es darum geht, sie angemessen zu finanzieren, duckt er sich weg. Bündnis 90/Die Grünen wollen hier Abhilfe schaffen und jährlich 10 Millionen Euro zusätzlich für die Freie Szene in allen Sparten zur Verfügung stellen. Wir wollen mehr Freiräume für die künstlerische Entwicklung schaffen und die Kooperationen zwischen institutionell geförderten Einrichtungen und der Freien Szene stärken. Schließlich trägt die Freie Szene zum internationalen Renommée und zur Attraktivität Berlins ebenso bei wie die großen Häuser.

Anders als die Mehrheit im Hauptausschuss finden wir uns nicht damit ab, dass die Mittel aus der City Tax zu freien Verfügungsmitteln des Kultursenators in Höhe von 7 Millionen Euro verkommen, die er nach Gutsherrenart verteilen kann. Wir binden diese Mittel an feste Zwecke, kürzen bei den übertrieben hohen Vorbereitungsmitteln für die neue Volksbühnenintendanz und können so unter anderem Festivals, Literatur und Tanz deutlich stärken.

Berlin, den 9. Dezember 2015

Pop Kapek Esser Herrmann Ludwig Remlinger Thomas
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen